

Marktgemeinderatssitzung vom 30.11.2021

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

3.1 Sanierung Wolffskeelhalle, Vorstellung, Genehmigung und Abschluss der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 n. HOAI); Abstimmung und Beratung der weiteren Vorgehensweise

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen des Büros Benkert-Schäfer Architekten zur Kenntnis. Vorbehaltlich der vorgestellten Förderfähigkeit wurde die vorgelegte Entwurfsplanung bestätigt und war zur Genehmigungsplanung nach HOAI weiterzuführen. Die Genehmigungsplanung ist dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung und Freigabe vorzulegen.

Dafür: Bgm. Hemmerich, GR Rohrmann, GR Stenzel, GRin Brodewolf, GR Kolb, GR Philipp, GRin Schuhmann, GR Hartmann, GRin Morell, GR Pulzer.

Dagegen: GR Schlosser, GR Schoch, GRin von Seydlitz-Wolffskeel, GRin Kranz, GRin Tewes, GR Dworschak.

3.2 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes erneuerbare Energien; Interessensgemeinschaft Solarpark Albertshausen-Lindflur

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (8:8 Stimmen).

3.3 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages "Freiflächenphotovoltaik Albertshausen-Lindflur" gemäß Beschluss vom 30.11.2021

Nachdem Tagesordnungspunkt 3.2 mehrheitlich abgelehnt wurde, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

3.4 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages "Freiflächenphotovoltaik Albertshausen-Lindflur" gemäß Beschluss vom 22.06.2021

Der Marktgemeinderat nahm den städtebaulichen Vertrag zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan zur Kenntnis (14:2 Stimmen). Der erste Bürgermeister sowie die zweite Bürgermeisterin wurden ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

4. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Reichenberg

Der Marktgemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates (Geschäftsordnung – GeschO). Die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates (Geschäftsordnung – GeschO), die als Anlage der Niederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.